

# **BEKANNTMACHUNG**

**der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## **Änderung Flächennutzungsplan**

### **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Baisweil Süd“**

### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 mit integriertem Grünordnungsplan „Wohngebiet Keltenweg“**

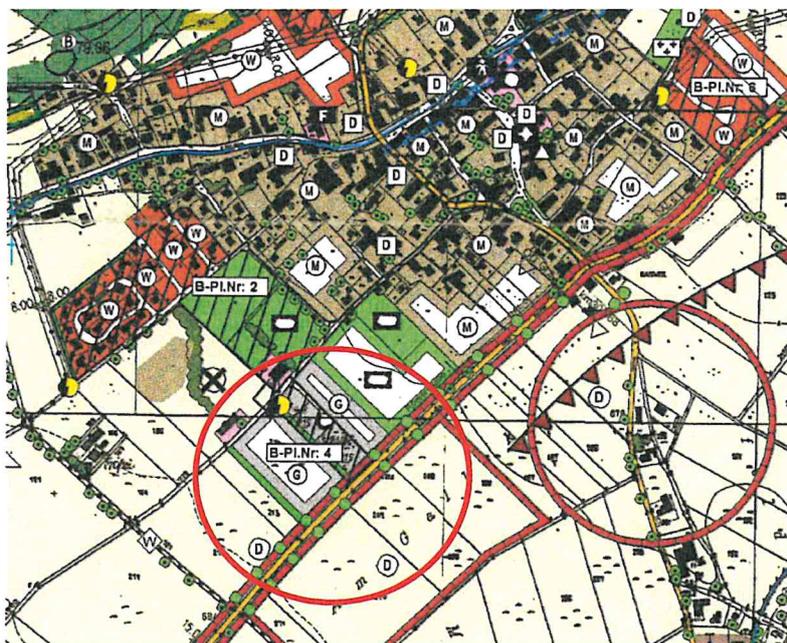
Am 31.03.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Baisweil den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genannte Bauleitplanverfahren jeweils in der Fassung vom 24.03.2020, gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.09.2017 bis zum 29.09.2017 statt. Stellungnahmen wurde keine abgegeben. Die frühzeitige Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.04.2020 - 28.05.2020 statt. Die Stellungnahmen wurden am 23.06.2020 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

#### **Flächennutzungsplan:**

Die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flächen der Flur-Nrn. 213 und 214 für Gewerbeansiedlung und Fl.Nr. 216 und 217 Teilfläche für Wohnraum, alle Gemarkung Baisweil.

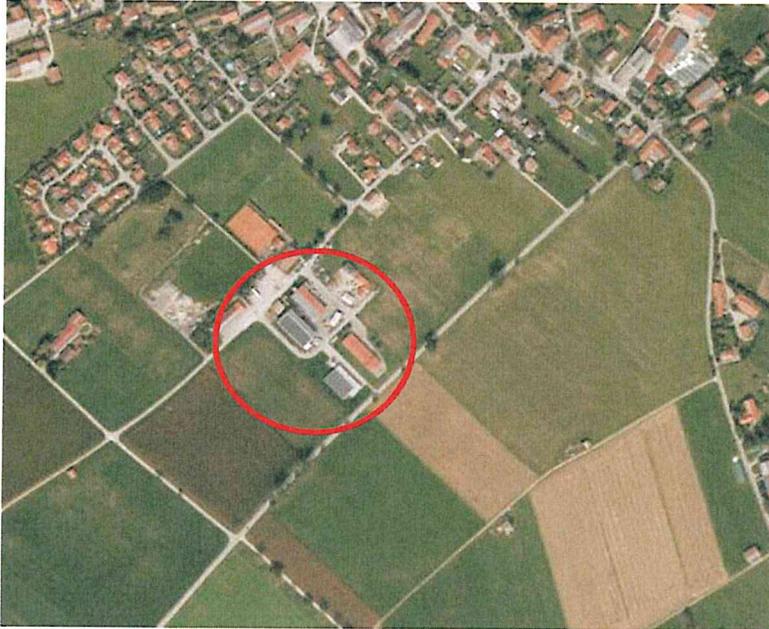
Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



## **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Baisweil Süd“**

Die 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 2,80 ha die Flächen der Flur-Nrn. 213, 214, 214/2, 214/4, 214/5, 214/6, 214/7, 215, 215/2, 215/3, 215/4, 216/1, 216/2, 216/4, 216/5, 216/6, 216/7 und 216/8 sowie Teilfläche Fl.Nr. 179/4 und 216/3, alle Gemarkung Baisweil.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



## **Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet Keltenweg“**

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flur-Nrn. 216 und Teilflächen Flurnummern 217, 179/3, 179/4 und 221, alle Gemarkung Baisweil.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020 zu den Bauleitplanverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.**

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Arten und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch / Freizeit und Erholung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur Änderung des Flächennutzungsplans bzw. zur 2. Änderung und Erweiterung „Gewerbegebiet Baisweil Süd.“

Die umweltrelevanten Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Keltenweg“ sind der Begründung zu entnehmen.

Die Bauleitplanverfahren jeweils mit Begründung bzw. Umweltbericht können in der Zeit vom

**26.08.2020 - 28.09.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstr. 12, 87653 Eggenthal, Tel. 08347/92000 und ab 07.09.2020 auch im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Baisweil, St. Anna-Straße 24, 87650 Baisweil, Tel. 08340/221, während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.baisweil.de/info-und-service/bekanntmachungen](http://www.baisweil.de/info-und-service/bekanntmachungen) im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis zum Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs.3 BauGB).

Baisweil, 14. AUG. 2020



Stefan Seitz  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 14. AUG. 2020  
Abgenommen am: